

Erstellungsbericht

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023**

ClientEarth gGmbH
Berlin

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

130295

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG	1
----	---------	---

B.	AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	2
----	----------------------	---

I.	Art und Umfang der Tätigkeit	2
II.	Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
1.	Buchführung	3
2.	Jahresabschluss	3
2.1.	Aufstellung des Jahresabschlusses	3
2.2.	Bilanzierung und Bewertung	3
2.3.	Gliederung	3
2.4.	Anhang	4
2.5.	Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen	4
3.	Lagebericht	4

C.	ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG	5
----	---	---

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2023
 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
 4. Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023
 5. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für 2023
- Auszug aus den Auftragsbedingungen

A. AUFTRAG

Von der Geschäftsführung der

ClientEarth gGmbH
Berlin

(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

erhielten wir den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zu erstellen und hierüber Bericht zu erstatten.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2024 in Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft umfirmiert. Die rechtliche Identität wurde durch die Umfirmierung nicht berührt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die Auftragsbedingungen zwischen der Gesellschaft und uns, die auszugsweise als Anlage beigefügt sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsrechtes einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. vorgenommen.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen umfasste die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Auftrag erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Auftragsumfang.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist dem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt; zu den weiteren Anlagen siehe Anlagenverzeichnis.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

B. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

I. Art und Umfang der Tätigkeit

Unsere Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten September 2024 bis März 2025 in unseren Geschäftsräumen durch. Anschließend erfolgte dort auch die Berichtsabfassung.

Auftragsgemäß wurden größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses teilweise in Anspruch genommen.

Ausgangspunkt unserer Arbeiten war der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Erstellungsbericht vom 30. November 2023).

Gegenstand der Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen war die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte abgeleitet.

Gleichwohl liegen die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Erstellungsgrundlagen dienten uns die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie sonstige rechnungslegungsbezogene Unterlagen.

Obwohl Plausibilitätsbeurteilungen nicht vorgenommen wurden, haben wir die uns vorgelegten Unterlagen auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns eine Vollständigkeitserklärung auf dem berufsüblichen Formblatt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit nicht in diesem Bericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

II. Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden von uns unter Einsatz der Software der DATEV eG, Nürnberg, geführt.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den von uns geführten Büchern und sonstigen Unterlagen die Nachprüfbarkeit.

2. Jahresabschluss

2.1. Aufstellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften im Zweiten Abschnitt (§§ 264 ff.) aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss schließt an den Vorjahresabschluss an, der auf der Gesellschafterversammlung am 29. November 2023 unverändert festgestellt wurde.

Nach der schriftlichen Erklärung der Geschäftsführung enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

2.2. Bilanzierung und Bewertung

Nach Auskunft der Geschäftsführung werden für Vermögensgegenstände und Schulden die erforderlichen Bestandsnachweise geführt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden laut Angabe der Geschäftsführung die Vorschriften des HGB (§§ 252 bis 256a) und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die bei den einzelnen Bilanzposten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt.

2.3. Gliederung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 265 bis 277 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

2.4. Anhang

Der Anhang enthält hinsichtlich Ausweis, Gliederung und Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung die erforderlichen Angaben und Aufgliederungen. Die sonstigen Pflichtangaben entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

2.5. Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nach den uns erteilten Auskünften nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB sind im Anhang dargestellt.

3. Lagebericht

Auf die Aufstellung eines Lageberichts wurde entsprechend der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 1 S. 4 HGB verzichtet.

C. ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG

Uns liegen keine Anhaltspunkte für offensichtliche Unrichtigkeiten der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte sowie für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften vor.

Nach der schriftlichen Erklärung der Geschäftsführung enthält die Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

Nach Abschluss des Auftrags versehen wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der ClientEarth gGmbH, Berlin, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Fassung mit folgender Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die ClientEarth gGmbH, Berlin

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der ClientEarth gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der ClientEarth gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird.

Berlin, 8. April 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Christian Birkholz
Steuerberater



Erekle Solomnishvili
Steuerberater

ANLAGEN

ClientEarth gGmbH, Berlin
 Amtsgericht Berlin (Charlottenburg), HRB 202487

B I L A N Z zum 31. Dezember 2023

AKTIVA				PASSIVA
	€	€	Vorjahr €	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital
Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.824,00		9.283,00	II. Gewinnvortrag
B. Umlaufvermögen				III. Jahresüberschuss
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				567.261,46
Sonstige Vermögensgegenstände	707.457,34		64.632,80	537.426,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	276.970,18	663.153,33		B. Rückstellungen
	984.427,52	727.786,13		Sonstige Rückstellungen
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.497,32	3.493,05		166.943,10
	327.544,28	70.131,57		C. Verbindlichkeiten
	1.061.748,84	740.562,18		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	301.160,89	36.970,78		2. Sonstige Verbindlichkeiten
		33.160,79		- davon aus Steuern € 17.554,77 (€ 0,00)
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 3.251,33 (€ 22.140,93)
	327.544,28	70.131,57		327.544,28
	1.061.748,84	740.562,18		70.131,57
	1.061.748,84	740.562,18		1.061.748,84
	1.061.748,84	740.562,18		740.562,18

ClientEarth gGmbH, Berlin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2023

	€	€	Vorjahr €
1. Sonstige betriebliche Erträge		2.383.606,93	1.775.783,53
2. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-169.158,47	-37.220,35
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.266.233,54		-999.772,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-316.464,72</u>		<u>-208.206,57</u>
		-1.582.698,26	-1.207.979,31
4. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-44.250,08	-3.920,53
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-557.664,66	-393.592,47
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-9,95
7. Ergebnis nach Steuern		<u>29.835,46</u>	<u>133.060,92</u>
8. Jahresüberschuss		<u><u>29.835,46</u></u>	<u><u>133.060,92</u></u>

ClientEarth gGmbH, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Die ClientEarth gGmbH hat ihren Sitz in Berlin. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter HRB 202487 B geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und hat größenabhängige Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses teilweise in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Rückstellungen, die Schulden sowie der aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Aktiva

Anlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden linear vorgenommen.

Die Abschreibungszeiträume basieren auf der jeweils voraussichtlichen Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die unterjährig erworben wurden, werden zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 250,00 bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zinsverlusten und Mahnkosten wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird zum Nennwert angesetzt.

Passiva

Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Beträgt ihre Restlaufzeit mehr als ein Jahr, werden die Rückstellungen mit einem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023 wird gesondert im Anlagenspiegel dargestellt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Zahlungen für im Folgejahr in Anspruch genommene Leistungen.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt € 25.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen der Jahr 2022 und 2023 sowie ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuwendungen über € 2.337.861,34 (im Vorjahr: € 1.740.860,42) erhalten.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Die monatlichen Mietzahlungen als Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft betragen kumuliert bis zum Ende der Grundmietzeit in 2027 € 504.996,20, zusätzlich indexgebunden an den Verbraucherpreisindex.

Belegschaft

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 19 Mitarbeiter.

Berlin, 3. April 2025

Christiane Gestetter

Simon Fletcher

ClientEarth gGmbH, Berlin

**Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023
(Anlagenspiegel)**

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2023 €	Zugänge €	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2023 €	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 €	Abschreibung Geschäftsjahr €	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 €	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 €	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 €
Anlagevermögen								
Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.223,97	108.791,08	127.015,05	8.940,97	44.250,08	53.191,05	73.824,00	9.283,00
	18.223,97	108.791,08	127.015,05	8.940,97	44.250,08	53.191,05	73.824,00	9.283,00

ClientEarth gGmbH, Berlin

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	€	€	Vorjahr €
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
420	Büroeinrichtung	26.033,00		0,00
490	Sonstige Betriebs- u. Gesch.ausstattung	<u>47.791,00</u>		<u>9.283,00</u>
			73.824,00	9.283,00
	Sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	4.195,70		1.199,67
1501	Forderungen ggü. Zuwendungsgebern	640.000,00		0,00
1520	Forderungen g. Krankkassen aus AAG	1.233,94		0,00
1525	Kautionen	0,00		3.570,00
1527	Kautionen (g. 1 J)	59.788,50		59.788,50
1530	Forderungen gegen Personal aus Lohn- abre.	722,74		0,00
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	925,74		74,63
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	<u>590,72</u>		<u>0,00</u>
			707.457,34	64.632,80
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1220	PayPal	9.939,98		5.625,40
1230	Stripe Payments	5.899,38		309,84
1240	Hypo Vereinsbank DE 16700202700038474030	<u>261.130,82</u>		<u>657.218,09</u>
			276.970,18	663.153,33
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		3.497,32	3.493,05
			<u>1.061.748,84</u>	<u>740.562,18</u>

ClientEarth gGmbH, Berlin

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	€	€	Vorjahr €
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		512.426,00	379.365,08
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		29.835,46	133.060,92
	Sonstige Rückstellungen			
961	Urlaubsrückstellungen	38.474,42		40.682,00
970	Sonstige Rückstellungen	84.824,56		49.027,01
977	Rückstellungen f. Abschluss u. Prüfung	<u>43.644,12</u>		<u>43.295,60</u>
			166.943,10	133.004,61
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		26.383,39	36.970,78
	Sonstige Verbindlichkeiten			
730	Verbindlichkeit.gg. Gesellschafter	0,00		11.019,86
1700	Verbindlichkeiten ggü. Arbeitnehmern	3.333,62		0,00
1701	Verb. aus nicht verbrauchten Mitteln	275.338,27		0,00
1731	Kreditkarte (...3562) Hermann Ott	1.682,90		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	17.554,77		0,00
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>3.251,33</u>		<u>22.140,93</u>
			301.160,89	33.160,79
			<u>1.061.748,84</u>	<u>740.562,18</u>

ClientEarth gGmbH, Berlin

KONTENNACHWEIS zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2023

Konto	Bezeichnung	€	€	Vorjahr €
Sonstige betriebliche Erträge				
2520	Periodenfremde Erträge	2,95		199,75
2666	Erträge Bewertung Finanzmittelfonds	0,00		460,89
2700	Zuwendungen, sonstige	0,00		44.692,89
2701	Zuwendung Dtsch. Postcode Lottery	0,00		500.000,00
2702	Zuwendungen diverse	109.236,93		430.000,74
2703	Förderung EU-Projekt	350.000,00		0,00
2705	Zuwendungen Mutter-Ges (UK)	1.822.003,50		766.166,79
2706	Spendenplattformen (Stripe/ Paypal)	56.620,91		0,00
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,95		5.596,05
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	1.268,89		14.791,00
2749	Erstattungen AAG	44.472,80		13.875,42
			2.383.606,93	1.775.783,53
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3100	Fremdleistungen		-169.158,47	-37.220,35
Löhne und Gehälter				
4100	Löhne und Gehälter	-1.268.324,56		-999.772,74
4120	Gehaltskosten Urlaubsrückstellung	2.091,02		0,00
			-1.266.233,54	-999.772,74
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-269.802,52		-204.713,38
4131	Sozialaufwendungen Urlaubsrückstellungen	116,56		0,00
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-6.147,98		-2.389,70
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	-617,48		-463,89
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	-40.013,30		-639,60
			-316.464,72	-208.206,57
Abschreibungen				
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830	Abschreibungen AV (oh. Kfz u. Gebäude)	-12.818,11		-3.920,53
4855	Sofortabschreibung GWG	-31.431,97		0,00
			-44.250,08	-3.920,53
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
2020	Periodenfremde Aufwendungen	-17.772,47		-35.746,75
2150	Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	0,00		-61,56
		-17.772,47		-35.808,31
Übertrag			587.500,12	526.663,34

ClientEarth gGmbH, Berlin

KONTENNACHWEIS zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2023

Konto	Bezeichnung	€	€	Vorjahr €
Übertrag		-17.772,47	587.500,12	526.663,34 -35.808,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
2151	Aufwend. Währungsumrech.(n. §256a HGB)	0,00		-1.144,82
4201	Raumkosten Büroeinrichtung	-79.006,10		0,00
4210	Miete	-122.396,41		-54.733,54
4240	Gas, Strom, Wasser	-2.281,86		0,00
4250	Reinigung	-4.002,73		0,00
4280	Sonstige Raumkosten	-103,05		-629,64
4360	Versicherungen	-1.684,30		-860,46
4380	Beiträge	-50,00		-160,00
4390	Sonstige Abgaben	-877,03		0,00
4396	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	-153,69		-465,50
4600	Öffentlichkeitsarbeit	-38.473,78		0,00
4610	Werbekosten	-62.595,76		-16.612,87
4640	Repräsentationskosten	0,00		-1.469,09
4650	Bewirtungskosten	-10.091,26		-1.946,70
4653	Aufmerksamkeiten	-2.405,25		0,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	-22.485,91		-2.883,32
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	-24.977,17		-22.760,54
4664	Reisekosten AN Verpflegungsmehrauf.	-8.201,19		-3.285,48
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	-17.789,37		-8.350,89
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	-1.074,36		-125,49
4900	Stellenanzeigen	-17.412,16		-5.795,58
4905	Sonstige betriebl. regelm. Aufwendungen	-313,72		-1.881,38
4908	Personalgestellung	-8.674,05		0,00
4909	Fremdleistungen/Fremdarbeiten	0,00		-514,57
4910	Porto	-316,00		-45,24
4920	Telefon	-1.763,21		-1.133,52
4930	Bürobedarf	-15.033,91		-4.298,13
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachlit.)	-4.537,81		-3.340,35
4945	Fortbildungskosten	-9.564,45		-6.302,09
4946	Freiwillige Sozialleistungen	-169,00		0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	-30.732,37		-163.372,11
4955	Buchführungskosten	-39.544,27		-44.320,24
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	-9.166,33		-8.588,33
4960	Mieten für Einrichtungen	-323,09		0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	-2.877,58		-2.571,73
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	-815,02		-192,55
			-557.664,66	-393.592,47
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
2100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-9,95
Jahresüberschuss			29.835,46	133.060,92

Anlage - Auszug aus den Auftragsbedingungen

7. Haftung und Haftungsbeschränkung

- 7.1. Die Haftung des Auftragnehmers für einen fahrlässig verursachten Schaden wird auf einen Betrag in Höhe von EUR 4.000.000,00 (in Worten: Vier Millionen Euro) beschränkt. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Ebenso unberührt bleibt die Haftung für gesetzliche Vorbehaltsaufgaben der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer nach § 323 HGB. Von den Haftungsbeschränkungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Haftungsansprüche für Schäden, die eine Ersatzpflicht nach § 1 ProdHaftG begründen.
- 7.2. Wird eine erweiterte Haftung gewünscht, so kann auf Weisung und Kosten des Auftraggebers eine Zusatzversicherung für eine höhere Haftungssumme abgeschlossen werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf die Möglichkeit einer Höherversicherung ausdrücklich hinzuweisen, wenn das voraussehbare Schadensrisiko die Haftungssumme zu überschreiten droht. Kommt der Auftraggeber zu dieser Auffassung, so trifft ihn die Pflicht, den Auftragnehmer davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 7.3. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Auftragnehmers für den Auftraggeber, also insbesondere für sämtliche beauftragten Beratungsleistungen und zukünftigen Beratungsleistungen des Auftragnehmers. Einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es für diese Aufträge nicht.
- 7.4. Die Haftungsbeschränkung gilt ab Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Auftragnehmer, wirkt insoweit also auf den Zeitpunkt der Übernahme des jeweiligen Auftrags zurück. Der Auftragnehmer versichert, dass ihm im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Mandats- und Vergütungsvereinbarung entstandene Haftungsansprüche nicht bekannt sind.
- 7.5. Die Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen. In diesem Fall stehen dem Auftragnehmer Einwendungen aus dieser Mandatsvereinbarung auch gegenüber Dritten zu (vgl. § 334 BGB).
- 7.6. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter und Subunternehmer des Auftragnehmers.
- 7.7. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Haftungsbeschränkung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Haftungsbeschränkung – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – aber unberührt.
- 7.8. Werden berechnete Ansprüche, die der Haftungsbeschränkung unterfallen, vom Auftraggeber und/oder einem oder mehreren Dritten, die sich auf die Mandatsbeziehung berufen dürfen, gegen den Auftragnehmer geltend gemacht, steht der Haftungshöchstbetrag nach Ziffer 7.1 dieser Mandatsvereinbarung sämtlichen – auch künftigen – anspruchsberechtigten Gläubigern gemeinsam nur einmal zu (vgl. § 428 BGB). Demnach kann der Auftragnehmer mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber allen Gläubigern an den Auftraggeber leisten.
- 7.9. Ein fahrlässig verursachter Schaden im Sinne von Ziffer 7.1 dieser Mandatsvereinbarung ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Ein fahrlässig verursachter Schaden umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem Jahr oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall können wir nur bis zur Höhe von EUR 5.000.000,00 (in Worten: Fünf Millionen Euro) in Anspruch genommen werden. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Ebenso unberührt bleibt die Haftung für gesetzliche Vorbehaltsaufgaben der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer nach § 323 HGB. Von den Haftungsbeschränkungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Haftungsansprüche für Schäden, die eine Ersatzpflicht nach § 1 ProdHaftG begründen.

8. Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers

- 8.1. Soweit der Auftragnehmer dem Auftraggeber vom Auftragnehmer erstellte oder bearbeitete Textmuster, Entwürfe, Vorlagen oder sonstige Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers zugänglich macht, dürfen diese ohne vorherige und schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers von dem Auftraggeber nur intern und im Einklang mit dem Zweck der Beratungsleistungen verwendet werden. Der Auftragnehmer haftet in keinem Fall für Verwendungen oder Änderungen an solchen Ergebnissen der Tätigkeit, denen der Auftragnehmer nicht zugestimmt hat.
- 8.2. Alle Ergebnisse der Beratungsleistungen sind lediglich vorläufige Ergebnisse, sofern sie nicht explizit vom Auftragnehmer als finale Ergebnisse bezeichnet werden. Der Auftragnehmer kann keine Haftung in Bezug auf vorläufige Ergebnisse übernehmen. Sofern der Auftraggeber Entscheidungen auf Basis der vorläufigen Ergebnisse treffen sollte, übernimmt er die alleinige Verantwortung.
- 8.3. Der Auftraggeber sichert zu, sämtliche Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Eine nicht vereinbarte Weitergabe der Ergebnisse an Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen), die nicht Partei dieser Mandatsvereinbarung sind, ist nur mit vorheriger und schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet, es sei denn, der Auftraggeber ist aufgrund eines Gesetzes oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung zur Weitergabe verpflichtet. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung übernimmt der Auftragnehmer gegenüber Dritten (einschließlich verbundener Unternehmen) in Bezug auf die Ergebnisse keinerlei Haftung.
- 8.4. Der Auftraggeber ist dazu berechtigt, die Ergebnisse an seine Berater weiterzugeben, sofern diese den Auftraggeber im Zusammenhang mit den Beratungsleistungen beraten und sich damit einverstanden erklären, dass die Ergebnisse vertraulich zu behandeln sind, der Auftragnehmer ihnen gegenüber keinerlei Haftung übernimmt und die Ergebnisse nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen) weitergegeben werden dürfen.
- 8.5. Sollte der Auftraggeber ohne vorherige und schriftliche Zustimmung die Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers direkt oder indirekt an vertragsfremde Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen) weitergeben, so wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter freistellen und dem Auftragnehmer jeglichen Schaden, der dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der unerlaubten Weitergabe an Dritte entsteht, einschließlich etwaiger für die Rechtsverteidigung anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten, ersetzen.